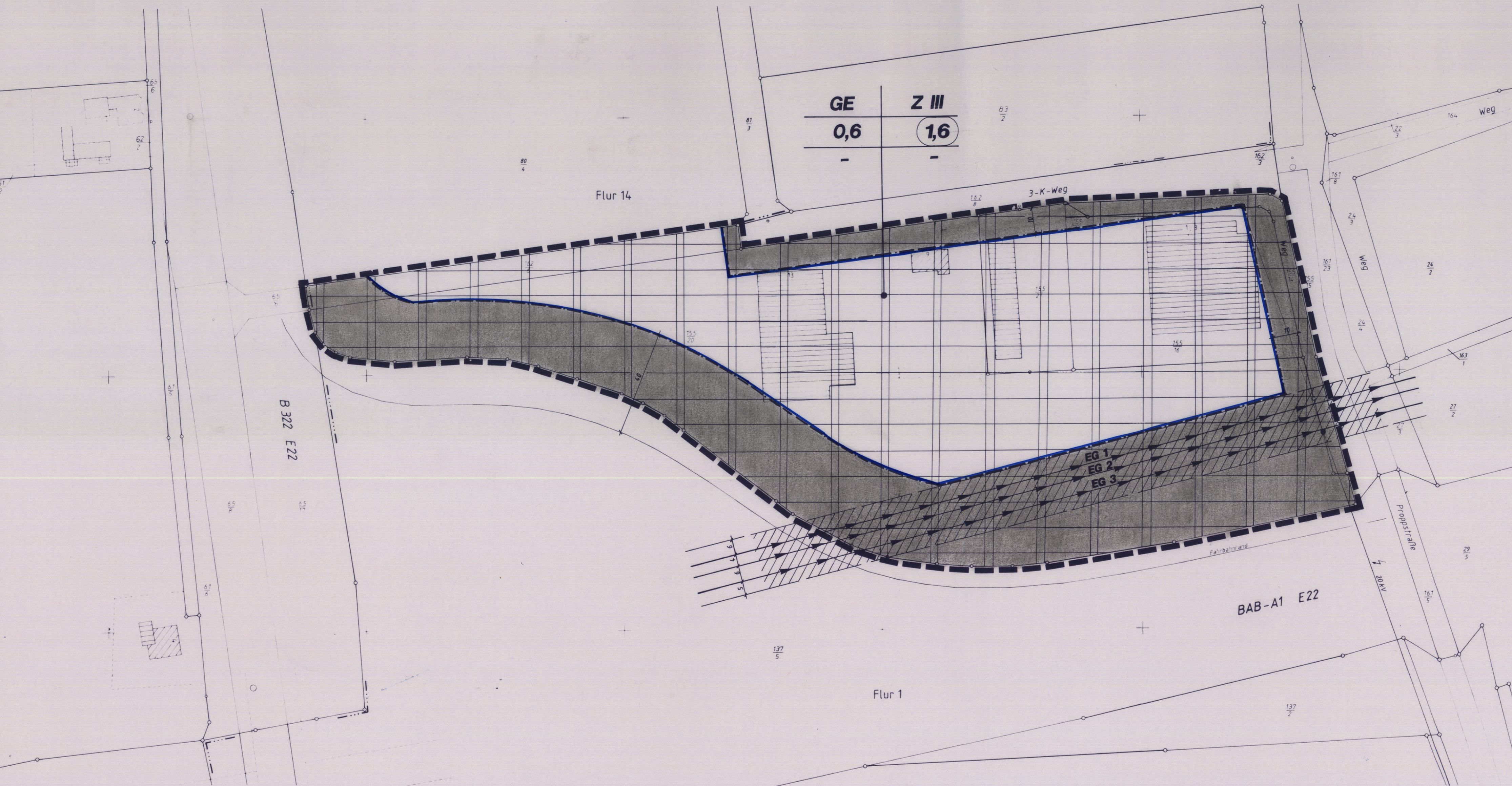


LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMEINDE STUHR

Gemarkung Groß Mackenstedt (64)
Flur 1,14 RFK 8074 A,B, 8075 C,D
Maßstab 1:1000
B-Plan VI 1027/93

Zeichnerische Festsetzungen



Hinweis

Innerhalb eines Sicherheitsstreifens von 20m beiderseits der Leitungssachsen der Erdgastransportleitungen sind Bauanträge und sonstige Baumaßnahmen zur Prüfung und Genehmigung bei der BEB Erdgas- und Erdöl GmbH, Leitungsüberwachungsbeheb Vechta, einzureichen.

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Stuhr... die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 23/38/93... bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nachstehenden/obenstehenden... textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Stuhr, den 06.09.95
gez. Unterschrift (Siegel) gez. Unterschrift
Ratsvorsitzender L.S. Gemeindedirektorin/
Ratsvorsitzender L.S. Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke des Bebauungsplans

Planunterlage

Kartengrundlage: 8074 A,B, 8075 C,D
Liegenschaftsknr.: 8074 A,B, 8075 C,D
Gemarkung: Groß Mackenstedt Flur: 1,14 Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.01.1994). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.¹⁾

Syke, den 05.09.1995
Katasteramt Syke L.S.
gez. Unterschrift
Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von
Gemeinde Stuhr
Stuhr, den 06.09.95
gez. Unterschrift
Planverfasser

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuß¹⁾ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.11.94 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt.
Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 10.03.95... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.03.95... gegeben.
Stuhr, den 06.09.95
gez. Unterschrift L.S.

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.06.95... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Stuhr, den 06.09.95
gez. Unterschrift L.S.

Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 BauGB ist mit Ver-
fügung vom heutigen Tage (Az.: ...) unter Auflagen/mit
Maßgaben/ mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemach-
ten Teile¹⁾ gemäß § 14 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.
den

Höhere Verwaltungsbehörde
(Unterschrift)

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am ... ange-
zeigt worden.
Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß
§ 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/Ausnahme der durch ...
kenntlich gemachten Teile¹⁾ nicht geltend gemacht.
den

Aufsichtsbehörde
Unterschrift

Beitriffsbeschuß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ... (Az.: ...)
aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen¹⁾ in seiner Sitzung
am ... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben¹⁾ vom ... bis
öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich
bekanntgemacht.
den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens¹⁾ des Be-
bauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am 27.09.1995... im Amtsblatt Nr. 22 für den
Reg. Bez. Hannover... bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 27.09.1995... rechtsverbindlich geworden.
Stuhr, den 18.10.1995
gez. Unterschrift L.S.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung
von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungs-
plans nicht¹⁾ geltend gemacht worden.
den

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel
der Abwägung nicht¹⁾ geltend gemacht worden.
den

Textliche Festsetzungen

§ 1
Werbeanlagen

a) Bauverbotszone

Innerhalb der Bauverbotszone im Abstand bis zu 40m vom befestigten
Fahrband (Standstreifen) der BAB A1 / E 22 einschließlich der Auf-
und Abfahrten der Anschlussstelle Delmenhorst-Ost dürfen Werbeanlagen
im Blickfeld zur Autobahn nicht errichtet werden.

b) Baubeschränkungszone

Gemäß § 9 (2) Fernstraßengesetz (FStrG) besteht entlang von
Bundesautobahnen (von 40 bis 100m) eine Baubeschränkungszone
(gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn - Standstreifen
und Auf- und Abfahrten der Anschlussstelle Delmenhorst-Ost der A1).

Innerhalb der Baubeschränkungszone im Abstand von 40 - 100m vom
befestigten Fahrband der BAB A1 dürfen Werbeanlagen im Blickfeld
der BAB nicht errichtet werden (§ 9 (6) FStrG). Hiervon ausgenommen ist
lediglich Werbung an der Stätte der eigenen Leistung (aber nur
unbeleuchtete Werbeanlagen), die unbeschadet baurechtlicher
Genehmigungen der Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedarf.

§ 2

Erdgastransportleitungen

1= EG 51 Ganderkesee - Achim
2= EG 14 Emsmündung - Achim
3= EG Wardenburg - Dreye

Die Leitungen verlaufen unterirdisch mit einer Erdabdeckung von
mindestens 1,00m. Innerhalb der Gesamtschutzstreifenbreite von 21,00 m
besteht ein Bauverbot.

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Maße der baulichen Nutzung

Z III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,6 Grundflächenzahl
1,6 Geschossflächenzahl

Baugrenze

Baugrenze
Innerhalb der Baugrenze: überbaubare Fläche
Außerhalb der Baugrenze: nicht überbaubare Fläche

Sonstige Festsetzungen

Grenze der 2. Änderung des Bebauungsplanes
(räumlicher Geltungsbereich)

EG 1 Erdgasleitung mit Schutzstreifen
EG 2

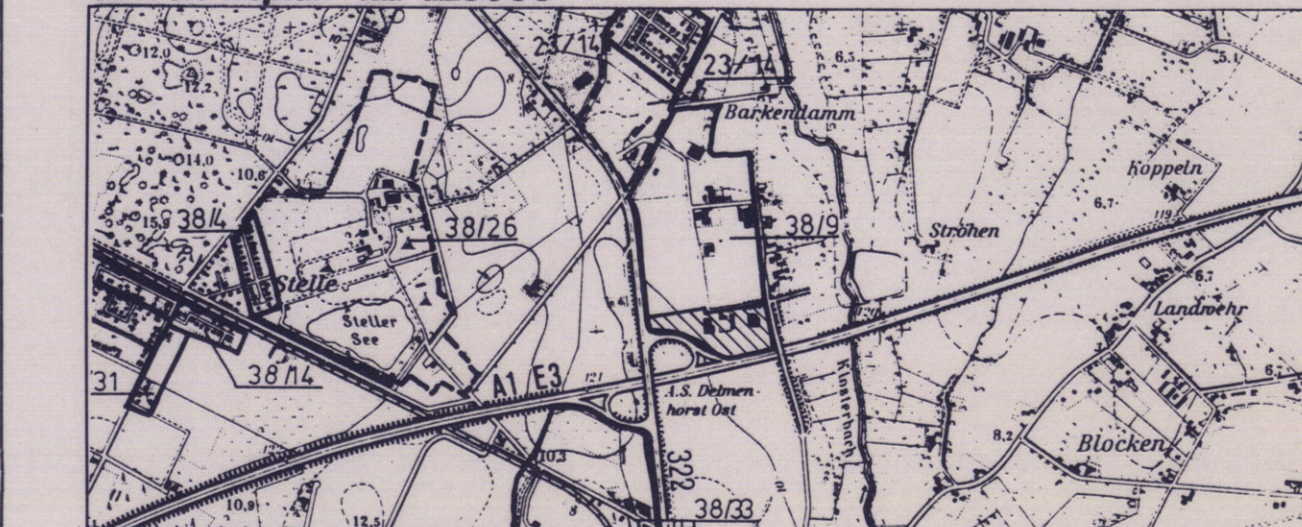
02.03.1995				
Datum	Gezeichnet	Geprüft	Verfahrensst.	Bemerkungen

Gemeinde Stuhr
Landkreis Diepholz

Bebauungsplan Nr. 38/9
"GE Proppstraße"
2. Änderung

BauNVO '62

Übersichtsplan M: 1:25000



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde
Ausgearbeitet von:
Gemeinde Stuhr, der Gemeindedirektor
Blockener Straße 6, 28816 Stuhr